

2149/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Trattner, Ing. Meischberger, Rossmann und Kollegen haben am 19. März 1997 unter der Nr. 2163/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beschaffung über Leasing von Kraftfahrzeugen und mobilen Anlagegütern gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. In welchem Ausmaß wurden in Ihrem Ressort Investitionen im Jahr 1996 über Leasing getätigt?

2. Wird der Auftrag für Leasingangebote in Ihrem Ressort öffentlich ausgeschrieben?

3. Wieviele und welche Firmen reichten Einzelanbote ein?

4. In welchem Umfang wurde für das Jahr 1996 der Investitionsbedarf in Ihrem Bereich einerseits durch Leasing, andererseits durch Ankauf gedeckt?

5. Nach welchen Gesichtspunkten wird entschieden, ob Ankauf oder Leasing bei der Beschaffung bevorzugt wird und von wem wird diese Entscheidung getroffen?

6. Mit welcher Laufzeit werden die Leasingverträge abgeschlossen?

7. In welcher Höhe wird die Anzahlung geleistet und wie wird diese finanziert?

8. Wurde in die Entscheidung über die bevorzugte Variante, Kauf oder Leasing, die zukünftige Kostenentwicklung der jeweiligen Variante mit einbezogen? Wenn ja, wie verhält sich im konkreten Fall die Kostenentwicklung von Leasing gegenüber Kauf, wenn der Leasingvertrag für mehr als drei Jahre abgeschlossen wird?

9. Werden die Leasingverträge so gestaltet, daß im Budget nur die im Haushaltsjahr bezahlten Leasingentgelte aufscheinen oder die Summen der gesamten Leasingentgelte zuzüglich Restwert?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 :

Im Bereich der Zentralstelle des Bundeskanzleramtes betrug die Summe der Leasingraten im Jahr 1996 im Bereich der Anlagen (UT 3) S 29,209,492,80 und im Bereich der Aufwendungen (UT 8) S6,672.355,20.

Zu Frage2:.

Die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes werden vom Bundeskanzleramt eingehalten.

Wenn die Vergabevorschriften aufgrund des Vergabewertes die Durchführung eines offenen Verfahrens (öffentliche Ausschreibung) vorsehen, so erfolgt ein solches, sofern keine Ausnahmestimmungen zum Tragen kommen (z.B. aus Gründen der Staatssicherheit).

Zu Frage 3:

Die Beschaffungen, die im Jahr 1996 im Bereich der Zentraleitung des Bundeskanzleramtes im Rahmen von Leasingverträgen durchgeführt wurden, bezogen sich ausschließlich auf EDV.

Im Rahmen dieser Ausschreibungen lagen jeweils zwei Firmenangebote vor; hierbei handelt es sich um die Unternehmen COMPAREX und IBM,

Zu Frage 4:

Im Jahr 1996 wurden für Leasing rd. S 96,882.000,-- und für Ankäufe rd. S 553.000.000,-- aufgewendet.

Zu Frage 5:

Die Entscheidung wird von der jeweils zuständigen Beschaffungsabteilung im Bundeskanzleramt nach den Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit getroffen.

Zu Frage 6:

Die Laufzeit beträgt im Regelfall 48 Monate.

Zu Frage 7:

Bisher wurden bei Leasingverträgen keine Anzahlungen geleistet.

Zu Frage 6:

Bei der Entscheidung, welcher Variante der Vorzug gegeben wird, wurde die zukünftige Kostenentwicklung mitberücksichtigt.

Das Bundeskanzleramt nimmt Beschaffungen in Form von Leasing nur im Bereich der EDV vor. Durch die schnelle technische Entwicklung in diesem Sektor ist tendenziell bei gleichbleibender Leistung mit einer Preisverminderung zu rechnen. Dieser Entwicklung kann bei Abschluß eines Leasingvertrages durch Vereinbarung dement-sprechender Vertragsklauseln Rechnung getragen werden; dies ist bei einem Kauf jedoch nicht möglich.

Zu Frage 9:

Im Haushaltsplan des Bundeskanzleramtes werden die in einem Kalenderjahr anfallenden monatlichen Leasingraten veranschlagt.